

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 246-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.673

Eingereicht am: 17.11.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Junker Burkhard, Lyss)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.11.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die nicht-stationäre Psychiatrieversorgung so auszubauen, dass die Behandlungskette mit der Einführung von Tarpsy funktionieren kann
2. psychiatrische Tagesklinik- und Tagesstättenplätze in den Regionen auszubauen, um den Bedarf der Patientinnen und Patienten wohnortnah decken zu können
3. die Einführung von Tarpsy im Hinblick auf entstehende Fehlanreize und drohende Versorgungslücken eng zu begleiten

Begründung:

Die Versorgungsplanung 2016 nennt die Verstärkung der Kooperation zwischen den stationären Angeboten und den nachgelagerten Versorgungsstrukturen als wichtiges Handlungsfeld zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung.

Durch die Abbaumassnahmen in der nicht-stationären Psychiatrieversorgung und die Einführung von Tarpsy ab 1. Januar 2018 ist die Gefahr gross, dass die Lücken in der bestehenden Behandlungskette in der Psychiatrie ab 2018 noch grösser sein werden.

Damit die Hospitalisationsdauer möglichst kurz bleibt und um im Alltag bestehen zu können und integriert zu bleiben, ist für psychisch kranke Menschen eine wohnortnahe und ambulante Nachbetreuung wichtig. Auch wenn die ambulanten und tagesklinischen Leistungen in der Psychiatrieversorgung mit den geltenden Sozialversicherungstarifen nicht kostendeckend betrieben werden können, sind sie für die Behandlung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und für deren Reintegration von hoher Bedeutung. Sollten die ambulanten Leistungen, die bereits heute nicht bedürfnisgerecht vorhanden sind, noch weiter zurückgehen, ist zu befürchten, dass die betroffenen Menschen sich zurückziehen und nicht mehr versorgt werden oder sie sich stationär behandeln lassen müssen. Dies würde zu Engpässen in der heutigen stationären Versorgung führen und unnötige Kosten verursachen.

Damit «ambulant vor stationär» weiterhin Gültigkeit hat und sich die Patientinnen und Patienten bedarfsgerecht behandeln lassen können, ist ein ausreichendes Angebot an tagesklinischen und ambulanten Leistungen unerlässlich.

Begründung der Dringlichkeit: Die Einführung von Tarpsy auf den 1. Januar 2018 verlangt sofortige Massnahmen, um der Entstehung von Fehlanreizen, unangemessenen und nicht auf den Bedarf ausgerichteten Entwicklungen und vor allem dem Abbau notwendiger Behandlungsangebote und bestehender Behandlungsketten zuvorzukommen.